

Positionspapier der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderchirurgie (SGKC) zur Einführung von Vergütungssystemen mit Fallpauschalen in der Schweiz (SwissDRG)

Die Einführung von SwissDRG soll, laut der kürzlich verabschiedeten Revision des Krankenversicherungsgesetzes, im Jahr 2012 flächendeckend eingeführt werden: Dies beschlossen die eidgenössischen Räte in der Wintersession 2007. Die Einführung von Systemen mit Fallpauschalen im Ausland hat gezeigt, dass die Kindermedizin in solchen Systemen nicht adäquat abgebildet wird. Zu dieser Erkenntnis ist auch die damalige Teilprojektgruppe 1 des Vereins SwissDRG gekommen und hat im Kapitel 1.6 des Dokumentes „Regeln für die Berechnung der Relativgewichte und Empfehlungen für die Berechnung des Basispreises“¹ folgendes festgehalten:

Säuglinge und Kinder haben in aller Regel keine oder nur wenige Komorbiditäten und sind dennoch in der Behandlung ausserordentlich aufwändig. Das Fehlen von Nebenerkrankungen führt zu einem niedrigen Relativgewicht trotz vergleichbar hohem Aufwand. Nebst der Tatsache, dass Behandlungen nicht in einer vergleichbaren Routine wie bei Erwachsenen geschehen können, ist die ganze Umfeldarbeit (Elterngespräche, Schule etc.) sehr intensiv. Diese beiden Faktoren führen dazu, dass die Behandlung von Säuglingen und Kindern im DRG generell unzureichend abgegolten wird.

Leider ist bis zum heutigen Tag noch nichts über einen möglichen Lösungsansatz berichtet worden.

Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie und die Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie haben an einem Workshop im November 2007 ihre Position und ihre Ziele im Hinblick auf die Einführung von SwissDRG definiert.

- Die SGP und SGKC beurteilen die Einführung eines Abgeltungssystems mit Fallpauschalen als wichtige Entwicklung für die Spitalfinanzierung. Beide Gesellschaften sehen in der Einführung von SwissDRG nicht nur ein Risiko sondern auch eine Chance: Die Leistungen der Kindermedizin sollten in diesem System besser abgebildet werden.
- Beide Gesellschaften setzen sich für die Erhaltung und Förderung von Kinderspitälern sowie separaten Kinderkliniken in Erwachsenenospitälern ein. Kinder und Jugendliche sollten in der Schweiz grundsätzlich in Einrichtungen, die sich auf Patienten dieser Altersstufe spezialisiert haben

1 Version vom 19. August 2005 vom Steuerungsausschuss des Vereins SwissDRG verabschiedet. Dieses Dokument hat eine erneute Überarbeitung erfahren und soll noch vom Verwaltungsrat der SwissDRG AG genehmigt werden. Der Inhalt soll aber, laut mündliche Information von Herrn W. Bosshard ehemaliger Projektleiter SwissDRG, in Bezug auf Punkt 1.6 gleich bleiben.

und deshalb eine altersgerechte Behandlung, Betreuung und Infrastruktur garantieren können, behandelt werden und nicht in Kliniken für Erwachsene., Damit dies möglich ist, braucht es auch eine adäquate Finanzierung dieser qualitativ hochstehenden, spezialisierten Leistungen.

- Die SGP und SGKC setzen sich für eine korrekte Abbildung der kindermedizinischen Leistungen ein. Dieses Ziel wird unter anderem dadurch ermöglicht, dass Kinderspitäler und Kinderkliniken als Netzwerkspitäler ihre Leistungs- und Kostendaten an SwissDRG liefern. Die SGP und SGKC spielen in dieser Hinsicht keine direkt aktive Rolle, unterstützen aber jede Klinik die sich in diese Richtung bewegt.
- Die Leistungen und Kosten der Kinderkliniken müssen gesondert erfasst und analysiert werden. Die Bewertungsrelationen (sog. cw's) für Kinder und Jugendliche sind mit Daten aus Kinderspitälern und Kinderkliniken zu berechnen und getrennt von denjenigen für Erwachsene zu analysieren.
- Die Bildung von sog. Altersplits soll, wo immer notwendig, angewendet werden.
- Es müssen Korrektursysteme für allfällige Ertragsprobleme in der Einführungsphase entwickelt werden.
- Die Mitglieder der SGP und SGKC setzen sich aktiv für die Bekanntmachung möglicher Probleme der Kindermedizin mit dem Fallpauschalensystem ein und suchen diesbezüglich den Kontakt zu den Entscheidungsträgern.
- Die SGP und SGKC unterstützen die Arbeit der FMH und anerkennen deren Führungsrolle als Verhandlungspartner im Rahmen der SwissDRG AG. Die SGP und SGKC wollen einen konstruktiven Beitrag leisten und verstehen sich als Ansprechpartner für Fragen in Bezug auf die Kindermedizin. Beide Gesellschaften anerkennen das Positionspapier der FMH.

Diese Positionen und Ziele wurden von den Vorständen der SGP und SGKC angenommen.

Für die SGP und SGKC
Dr. med. Michele Losa
Delegierter DRG der SGP